



www.sportive-reisen.de

Radreise Venedig - Triest - Istrien

Individuelle Radreise



"Natur aktiv erleben"

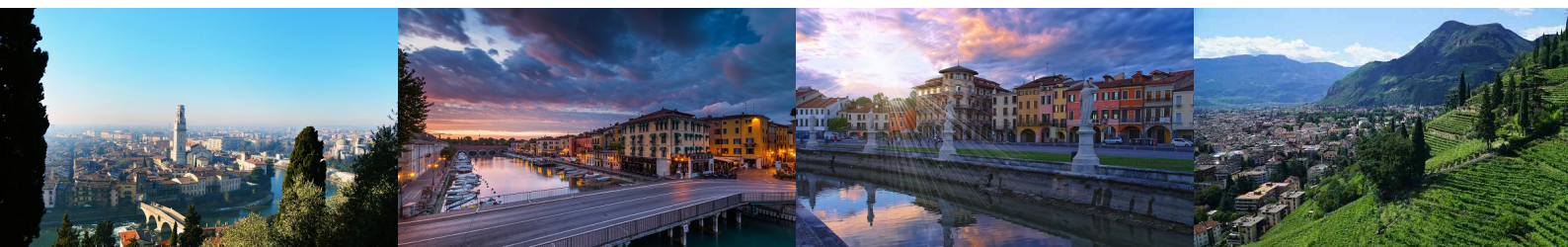
Angebot Stand 28.11.2020

Feuer und Eis Touristik GmbH

Südliche Hauptstr. 33 - D-83700 Rottach-Egern

Tel: +49(0)8022 663640 Fax: +49(0)8022 6636419

Email: info@feuer-eis-touristik.de | www.feuer-eis-touristik.de





Kurzbeschreibung:

Ausgangspunkt dieser Radreise entlang der Adria ist die Lagunenstadt Venedig. Vorbei an den klassischen Strandurlaubsorten Jesolo und Caorle, wo sich immer wieder die Möglichkeit für ein erfrischendes Bad bietet. Deshalb sollten Sie auf dieser Radreise auf keinen Fall Ihre Badesachen vergessen. Aber auch abseits dieser Strände gibt es viel zu entdecken: das Landesinnere von Friaul-Julisch Venetien birgt unzählige Winkel von ganz besonderem Reiz. Mittelalterliche Festungsstädte, römische Ausgrabungen, die typisch italienischen Piazze und von venezianischen Einflüssen geprägte Gebäude lassen den Besucher Raum und Zeit vergessen. Während sich auf der einen Seite still und ruhig das Adriatische Meer erstreckt, erheben sich auf der anderen Seite majestätisch die Julischen Alpen. Die Tour findet ihren Abschluss in Kroatien auf der Halbinsel Istrien. Die Rückfahrt nach Venedig ist mit dem Schiff möglich.

Reiseverlauf:

Reiseverlauf kurz

1. Tag Anreise Venedig Festland/Mestre
2. Tag Venedig Festland/Mestre o. Jesolo/Caorle (ca. 35 oder ca. 80 km)
3. Tag Jesolo/Caorle - Concordia Sagittaria/Portogruaro (ca. 30 - 35 km)
4. Tag Concordia Sagittaria/Portogruaro - Grado/Aquileia (ca. 65 km + Schiff)
5. Tag Grado/Aquileia - Triest (ca. 40 - 80 km)
6. Tag Triest - Piran/Portoroz (ca. 35 km + Schiff)
7. Tag Piran/Portoroz ? Porec (ca. 70 km)
8. Tag Abreise



Gerne verlängern wir Ihre Reise ganz nach Ihren Wünschen!

Leistungen:

Eingeschlossene Leistungen:

- Übernachtung in guten Hotels der 3*** und 4**** Kategorie
- Frühstücksbuffet oder erweitertes Frühstück
- Informationsgespräch zur Radreise
- Gepäcktransfer von Hotel zu Hotel
- Schifffahrt Tag 4
- Bestens ausgearbeitete Routenführung
- Ausführliche Reiseunterlagen (Streckenkarten, Streckenbeschreibung, Sehenswürdigkeiten, wichtige Telefonnummern)
- 24h Servicehotline für die Dauer der Radreise

Preise:

Saison	Kategorie	Einzelzimmer ab	Doppelzimmer p.P. ab
Termin: 10.04.2021	Standard	898 EUR	699 EUR
11.04.2021 - 18.06.2021 (Anreise: Sa)	Standard	938 EUR	739 EUR
19.06.2021 - 11.09.2021 (Anreise: Sa)	Standard	988 EUR	789 EUR
12.09.2021 - 01.10.2021 (Anreise: Sa)	Standard	938 EUR	739 EUR
Termin: 02.10.2021	Standard	898 EUR	699 EUR

Zusatznächte	Preis pro Person/Nacht
(08.05.2021 - 26.09.2021) Porec Doppelzimmer	69 EUR
(08.05.2021 - 26.09.2021) Porec Einzelzimmer	104 EUR
(08.05.2021 - 26.09.2021) Venedig/Mestre Doppelzimmer	69 EUR
(08.05.2021 - 26.09.2021) Venedig/Mestre Einzelzimmer	92 EUR

Buchbare Zusatzleistungen	Preis pro Person
(08.05.2021 - 26.09.2021) E-Bike	169 EUR
(10.04.2021 - 02.10.2021) Leihrad	79 EUR



Ausführlicher Reiseverlauf:

1. Tag: Anreise Venedig Festland/Mestre

Individuelle Anreise zum Ausgangshotel am Festland von Venedig (Mestre). Die „Serenissima“ mit all ihren Prachtbauten lädt zu einer ersten Besichtigung ein. Die Lagunenstadt Venedig ist sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar (Bushaltestelle in Hotelnähe oder Zugverbindung).

8. Tag: Abreise

Reiseversicherung:

Sollte in Ihrem Angebot noch keine Reiseversicherung aufgeführt sein, möchten wir Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung entweder im Rahmen eines Versicherungs-paketes oder als Einzelversicherung empfehlen.

WICHTIG Abschlussfristen!

RundumSorglos-Schutz mit RRV, RRV-Topschutz u. Reiserücktritts-Versicherung:

Sofort bei Buchung der Reise, spätestens jedoch 10 Tage nach Zugang der ersten Buchungsbestätigung. Bei Buchung innerhalb von 14 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, möglich.

RundumSorglos-Schutz ohne RRV:

Der Abschluss ist jederzeit vor Reiseantritt möglich.

Reise-Anmeldung:

Buchungscode = RAD-VEN-TRI-IST

Beginn und Ende: _____ - _____

Anzahl Personen: _____ davon Erwachsene: _____ Kinder 2-11 J.: _____

Anzahl Zimmer: _____ Doppel- _____ Einzel- _____ 3er-Zimmer _____

Leihrad: ja nein Anzahl: _____

ca. Körpergrößen der Teilnehmer: _____

Zusatznacht: ja nein in: _____ am: _____

Transfer: ja nein von: _____ nach: _____

Bitte informieren Sie mich über folgende Versicherung:

Einmalige Versicherung: ja nein

Jahresversicherung: ja nein

Reiserücktrittsversicherung

Ohne Selbstbeteiligung mit 20% Selbstbeteiligung

Rundum-Sorglos-Schutz

Ohne Selbstbeteiligung mit 20% Selbstbeteiligung

Angaben zu den Reiseteilnehmern:

Name/Vorname lt. Reisepass _____

Geburtsdatum: _____

Handynummer: _____

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Adresse des Anmeldenden:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon/Fax: _____ Email: _____

Hiermit willige ich ein, dass alle oben im Formular eingegebenen Daten im Rahmen der Datenschutzbestimmungen der Feuer und Eis Touristik GmbH gespeichert und verwendet werden.

Hiermit bestätige ich, dass ich das Formblatt zur Pauschalreise erhalten und wahrgenommen habe.

Der Anmeldende erkennt für sich und die Reiseteilnehmer dieser Buchung die Reisebedingungen (AGB) von Feuer und Eis Touristik GmbH an.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Feuer und Eis Touristik GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen Feuer und Eis Touristik GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise ? innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten ? auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht ?Kündigung?), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder ? in einigen Mitgliedstaaten ? des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Feuer und Eis Touristik GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können R+V Allgemeine Versicherung AG, (Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, www.ruv.de, Tel. +49 611 533-5859) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Feuer und Eis Touristik GmbH verweigert werden.